

## **Bekanntmachung**

### **Betr.:**

**Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Ih10 "Gewerbegebiet Ihrhove" in der Ortschaften Ihrhove und Folmhusen**

**hier: öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 die öffentliche Auslegung des o.g. Bauleitplanes für ein Gebiet in den Ortschaften Ihrhove und Folmhusen beschlossen.

Das Gebiet ist in dem folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Planunterlagen der 9. Änderung des Bebauungsplanes Ih10 wurden gemäß den Anregungen überarbeitet und angepasst. Die Planunterlagen, d. h. der Entwurf mit Begründung und bereits vorliegenden Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit

**vom 23. August 2021 bis einschließlich zum 23. September 2021**

im Rathaus – Fachbereich Bauen und Planen – Bahnhofstraße 18, Flurbereich Bauamt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Situation weisen wir auf die zurzeit geltenden Abstandregelungen und das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes hin.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Westoverledingen vorgebracht werden.

Zeitgleich können die Planungsunterlagen auf der Internetseite <http://westoverledingen.de/bauen/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht berücksichtigt werden, sofern die Gemeinde Westoverledingen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass einem Antrag auf Fristverlängerung nicht stattgegeben wird.

Westoverledingen, den 22.07.2021

Der Bürgermeister  
Theo Douwes